

Offenlegungsbericht gemäß CRR zum 31.12.2023



Kreissparkasse Verden

Inhaltsverzeichnis

1		Allgemeine Informationen	5
	1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen	5
	1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht	6
	1.3	Häufigkeit der Offenlegung	6
	1.4	Medium der Offenlegung	6
2		Offenlegung von Schlüsselparametern	7
3		Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR	10

• - Finanzgruppe Seite: 2 von 10



Abbildungsverzeichnis

• - Finanzgruppe Seite: 3 von 10



Abkürzungsverzeichnis

Abs. Absatz

Art. Artikel

ASF Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)

CET1 Hartes Kernkapital

CRR Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)

HQLA Liquide Aktiva hoher Qualität

k. A. keine Angabe (ohne Relevanz)

KWG Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)

LCR Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)

NSFR Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote)

RSF Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)

SREP Supervisory Review and Evaluation Process

T2 Ergänzungskapital

• - Finanzgruppe Seite: 4 von 10



1 Allgemeine Informationen

1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Kreissparkasse Verden alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen EURO (Mio. EUR) gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 3 "Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR" dem Offenlegungsbericht beigefügt.

Die Offenlegung der Kreissparkasse Verden erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

Für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wendet die Kreissparkasse Verden die Ausnahmeregelungen nach Art. 19 CRR an. Demnach erfolgen die Angaben im Offenlegungsbericht ausschließlich einzelinstitutsbezogen.

• - Finanzgruppe Seite: 5 von 10



1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Kreissparkasse Verden macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Kreissparkasse Verden gilt gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR als kleines und nicht komplexes Institut, das gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert gilt. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433b CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31. 12.2023, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

Art. 447 CRR (Angaben zu den Schlüsselparametern).

1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Kreissparkasse Verden im Bereich "Preise und Hinweise" veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich in dieser Stelle veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt für die Dauer der Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren auf der Homepage der Kreissparkasse Verden abrufbar.

• - Finanzgruppe Seite: 6 von 10



2 Offenlegung von Schlüsselparametern

Die Vorlage EU KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) CRR und Art. 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Kreissparkasse Verden dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht, einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Kreissparkasse Verden.

Abbildung 1: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern

		а	b				
In Mio. I	EUR°	31.12.2023	31.12.2022				
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	311	299				
2	Kernkapital (T1)	311	299				
3	Gesamtkapital	336	323				
	Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	2.123	2.108				
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	14,66	14,16				
6	Kernkapitalquote (%)	14,66	14,16				
7	Gesamtkapitalquote (%)	15,82	15,32				
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,25	1,50				
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,70	0,84				
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,94	1,13				
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,25	9,50				
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50				
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	k. A.	k. A.				
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,75	0,00				
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,22	k. A.				
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	k. A.	k. A.				

• - Finanzgruppe Seite: 7 von 10



EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	k. A.	k. A.			
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,47	2,50			
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,72	12,00			
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	6,57	5,82			
	Verschuldungsquote					
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	3.388	3.420			
14	Verschuldungsquote (%)	9,18	8,73			
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer überr (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)	näßigen Ver	schuldung			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	k. A.	k. A.			
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	k. A.	k. A.			
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00			
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	k. A.	k. A.			
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00			
	Liquiditätsdeckungsquote					
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	402	405			
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	318	320			
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	51	51			
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	267	269			
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	150,99	150,54			
	Strukturelle Liquiditätsquote					
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	2.474	2.500			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	1.943	2.500 1.992			

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel in Höhe von 336 Mio. EUR leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzten sich aus dem harten Kernkapital (CET1) 311 Mio. EUR und dem Ergänzungskapital (T2) in Höhe von 25 Mio. EUR zusammen. Zum Berichtsstichtag erhöht sich das Kernkapital im Vergleich zum 31.12.2022 um 12 Mio. EUR. Die Erhöhung ergibt sich aus einbehaltenen Gewinnen sowie Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken. Das Ergänzungskapital steigt um 1 Mio. EUR.

Die Verschuldungsquote steigt auf 9,18 %, wobei die Zunahme auf das gestiegene Kernkapital zurückzuführen ist. Die Liquiditätsdeckungsquote wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate

• - Finanzgruppe Seite: 8 von 10

茸 Kreissparkasse Verden

offengelegt. Die durchschnittliche LCR per 31.12.2023 beträgt 150,99 % und ist nahezu unverändert zum 31.12.2022 mit 150,54 %.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100 % ab 28. Juni 2021 jederzeit einzuhalten. Die Erhöhung der NSFR von 125,45 % zum 31.12.2022 auf 127,34 % zum 31.12.2023 ist auf veränderte Strukturen und Fristigkeiten der Anlagen zurückzuführen.

• - Finanzgruppe Seite: 9 von 10



3 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die Kreissparkasse Verden die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Kreissparkasse Verden

Verden, 15.06.2024

Gesamtvorstand

Dennis Gläß Vorstandsvorsitzender

Dr. Nils Moch Vorstandsmitglied

• - Finanzgruppe Seite: 10 von 10